

**Änderung der  
Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung  
für das Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein**

**Artikel I**

Die Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung für das Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein vom 21. November 2012 wird wie folgt geändert:

Ziff. I Nr. 1. a) wird wie folgt neu gefasst:

Bei Sitzungen bzw. durch das Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein veranlassten Reisen/ Besprechungen wird eine Aufwandspauschale als pauschale Abgeltung für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie für Vertretungskosten gezahlt:

- halbtägig            210,00 €
- ganztägig            350,00 €.

Zusätzlich werden Fahrtkosten und Reisekosten nach den Nummern 2 bis 7 erstattet.

Ziff. I Nr. 3) wird wie folgt neu gefasst:

Für Parkkostenersatz in den Parkhäusern der Altstadt Düsseldorf werden pauschal erstattet:

- halbtägig (bis 4 Stunden)            12,50 €
- ganztägig (ab 4 Stunden)            25,00 €

**Artikel II**

Diese Änderung der Vergütungs- und Kostenerstattungsregelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.